

# Amtliche Bekanntmachung

## I.

### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Hof für das Haushaltsjahr 2025 (01.01. – 31.12.2025)

Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Hof folgende

#### **erste Nachtragshaushaltssatzung**

##### **§ 1**

(1) Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. des Nachtrages gegenüber bisher	auf nunmehr € verändert
	€	€	€	

a) im Verwaltungshaushalt der Stadt Hof

die Einnahmen	0	0	215.531.080	215.531.080
die Ausgaben	0	0	215.531.080	215.531.080

b) im Vermögenshaushalt der Stadt Hof

die Einnahmen		1.750.000	40.288.590	38.538.590
die Ausgaben		1.750.000	40.288.590	38.538.590

(2) Der Wirtschaftsplan des Bauhofs für das Haushaltsjahr 2025 wird nicht geändert.

(3) Der Wirtschaftsplan der Freiheitshalle und Volksfestplatz für das Haushaltsjahr 2025 wird nicht geändert.

(4) Der Wirtschaftsplan des Krematoriums für das Haushaltsjahr 2025 wird nicht geändert.

##### **§ 2**

(1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Stadt Hof wird von 6.352.330 € auf 4.602.330 € reduziert.

(2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan des Bauhofes in Höhe von 1.979.150 € wird nicht geändert.

(3) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan der Freiheitshalle und Volksfestplatz mit 0 € wird nicht geändert.

- (4) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan des Krematoriums mit 0 € wird nicht geändert.

### **§ 3**

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stadt Hof mit 59.060.000 € wird nicht geändert.
- (2) Im Wirtschaftsplan des Bauhofes werden Verpflichtungsermächtigungen unverändert nicht festgesetzt.
- (3) Im Wirtschaftsplan der Freiheitshalle und Volksfestplatz werden Verpflichtungsermächtigungen unverändert nicht festgesetzt.
- (4) Im Wirtschaftsplan des Krematoriums werden Verpflichtungsermächtigungen unverändert nicht festgesetzt.

### **§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die in der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern (Hebesatz-Satzung) vom 15.04.2024 festgesetzt wurden, werden nicht geändert.

### **§ 5**

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Stadt Hof in Höhe von 20.000.000 € wird nicht geändert.
- (2) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Bauhofs werden daneben unverändert nicht beansprucht.
- (3) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Freiheitshalle und Volksfestplatz werden daneben unverändert nicht beansprucht.
- (4) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Krematoriums werden daneben unverändert nicht beansprucht.

### **§ 6**

Der Stellenplan wird nicht geändert.

### **§ 7**

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

## **II.**

Die vorstehende Haushaltssatzung wurde am 12.08.2025 im Ferienausschuss beschlossen. Am 14.08.2025 wurden die Unterlagen mit Beschlussausfertigung der Regierung von Oberfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die erste Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2025 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Gemäß Art. 68 Abs. 1 GO i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO sind Haushaltssatzungen ohne genehmigungspflichtige Bestandteile frühestens einen Monat nach der Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde amtlich bekanntzumachen, sofern nicht die Rechtsaufsicht die Satzung beanstandet. Eine Beanstandung liegt nicht vor.

### III.

Die Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan der Stadt Hof liegt gemäß Art. 68 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Fachbereich Zentrale Steuerung und Personal der Stadt Hof, Hof, Klosterstraße 1, I. Stock, Zimmer Nr. 133, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich auf.

Hof, 16. September 2025

STADT HOF, Döhla, Oberbürgermeisterin